

10.02.12

Beschluss
des Bundesrates

**Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung eines
Mehrjahresrahmens für die Agentur der Europäischen Union für
Grundrechte für den Zeitraum 2013-2017**

KOM(2011) 880 endg.; Ratsdok. 18645/11

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis genommen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.